

An jedem  
dritten  
Dienstag im  
Monat!

## ADMEDIO Monatsticker

Steuern und Recht kurz und prägnant

Dienstag, 18.05.2021



## StBin Dipl.-BW Julia Sorokin

ADMEDIO Dresden Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden  
[www.admedio.com](http://www.admedio.com)

 (0351) 4652100

 [info@admedio.com](mailto:info@admedio.com)



## RA Dipl. Ing. Jörg Brochnow

Fachanwalt für Medizinrecht  
ETL Rechtsanwälte GmbH  
Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden  
[www.etl-rechtsanwaelte.de](http://www.etl-rechtsanwaelte.de)

 (0351) 4652160

 [Joerg.Brochnow@etl.de](mailto:Joerg.Brochnow@etl.de)

# Agenda



1

Steuernachrichten  
Aktuelles



2

Urteil des Monats  
Aktuelles



3

Steuertipp des Monats  
Häusliches Arbeitszimmer



4

Rechtstipp des Monats  
Patientenverfügung



5

Steuerrecht ganz einfach  
Kinderfreibeträge vs. Kindergeld



1

# Steuernachrichten



## 1. Steuernachrichten



### Technische Sicherheitseinrichtung TSE

#### Technische Sicherheitseinrichtung TSE und Meldepflicht für alle elektronischen Kassen ab 01.01.2021

Wie alles begann ...

16.12.2016 Bundesrat verabschiedet das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen.

Klare Botschaft: werden Bareinnahmen mithilfe digitaler Medien dokumentiert, so müssen diese Aufzeichnungen besonders vor Manipulationen geschützt werden.

Betroffen sind u. a.:

- Registrierkassen
- Fahrscheinautomaten
- elektronische Buchhaltungssysteme
- Taxameter
- Wegstreckenzähler u. v. m.

#### Zwischenfazit

Für die klassische handgeschriebene Kasse hat sich nichts geändert.



## 1. Steuernachrichten



### Technische Sicherheitseinrichtung TSE

- Ende der Übergangsregelung für nicht aufrüstbare „Altkassen I“
  - **Tägliche Aufzeichnungspflicht** für Kasseneinnahmen und -ausgaben (erstmalig gesetzlich normiert)
  - **Einzelaufzeichnungspflicht** (erstmalig gesetzlich normiert) Hinweis: Aufbewahrung der Kassenrohdaten bei elektronischen Kassensystemen
  - Aufzeichnungserleichterungen **nur noch** für die offene Ladenkasse
- 01.01.2017**
- ↓
- **Kassennachscha**
- 01.01.2018**
- ↓
- **Erweiterung der Kassennachscha** um Nutzung der digitalen Kassenschnittstelle
  - **Pflicht zu zertifizierter Sicherheitseinrichtung (Manipulationsschutz und digitale Schnittstelle)**
  - **Übergangsregelung** für nicht aufrüstbare „Altkassen II“ (Aufzeichnungssysteme mit Anschaffung nach dem 25.11.2010 und vor dem 01.01.2020)
  - **Meldepflicht für Aufzeichnungssysteme**
  - **Belegausgabepflicht** bei Einsatz elektronischer Kassensysteme
  - Befreiung von der Belegausgabepflicht auf Antrag möglich
  - Erweiterung des Bußgeldkatalogs (**Geldbußen bis 25.000 EUR** bei Nicht- oder Falscheinsatz der manipulationssicheren Aufzeichnungssysteme)
- 01.01.2020**
- ↓
- **Ende der Übergangsregelung** für nicht aufrüstbare „Altkassen II“
- 31.12.2022**

# 1. Steuernachrichten



## Technische Sicherse- einrichtung TSE

## Entscheidungshilfe zur Kassenführung ab dem Jahr 2020

Anschaffung	Bemerkungen	Anforderungen ab 2020		
		Zertifizierte Sicherse- einrichtung	Belegausgabe- pflicht	Mitteilungs- pflicht
vor dem 26. November 2010	Die Übergangsregelung in Art. 97 § 30 Abs. 3 EGAO gilt <b>nicht!</b> Die Registrierkasse muss zwingend auf den neuen Standard des § 146a AO aufgerüstet werden. Alternativ kann eine neue Registrierkasse angeschafft werden, die den neuen Standard erfüllt.	Ja	Ja	Ja
nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020	Die Übergangsregelung in Art. 97 § 30 Abs. 3 EGAO gilt! Die Registrierkasse darf bis Ende 2022 weiterhin genutzt werden, sofern der Nachweis geführt werden kann, dass die Registrierkasse technisch nicht aufgerüstet werden kann (bspw. durch Bestätigung des Kassenherstellers).	nein bzw. ja, sobald nachrüstbar	vor Nachrüstung ungeklärt bzw. ja, sobald nachrüstbar	nein bzw. ja, sobald nachrüstbar
ab dem 1. Januar 2020	§ 146a AO gilt vollumfänglich.	Ja	Ja	Ja

**Hinweis:** Für PC-Kassen gilt § 146a AO ab 1. Januar 2020 vollumfänglich!

## 1. Steuernachrichten



### Technische Sicher- einrichtung TSE

- BMF-Schreiben 30.06.2020: Verlängerung der Frist zur Umrüstung bis 31.03.2021.
- Weitere Erleichterungen sind nicht vorgesehen.
- Wenn noch eine mit TSE-gesicherte Kasse im Einsatz ist, muss diese dringendst ersetzt werden.
- BMF-Schreiben 21.08.2020: Kosten der erstmaligen Aufrüstung sind sofort abzugsfähige Betriebsausgaben.
- Mittlerweile auch cloudbasierte TSE-Einrichtungen auf dem Markt.

#### **Verrückt:**

Seit dem 01.01.2020 besteht auch eine Meldepflicht für elektronische Kassensysteme auf amtlichem Vordruck.

Bis heute wurde jedoch dafür kein Vordruck von der FinVerw veröffentlicht!

## 1. Steuernachrichten

### Technische Sicher- einrichtung TSE



#### Die wichtigsten Fragen und Antworten



Technische Beurteilung Ihres Kassensystems?

→ Kann nur von einem Kassenhändler vorgenommen werden/keine Kompetenz des StB



Kassenbuch in meinem Kundenverwaltungsprogramm betroffen?

→ Bei Nutzung der Kassenfunktion sind Sie von den neuen Anforderungen betroffen



2

## Urteil des Monats



### BFH 16.09.2020 Aktenzeichen II R 49/17

*Tenor: Instandhaltungsrücklage mindert die Bemessungsgrundlage für Grunderwerbsteuer nicht*

#### Worum geht es?

Wenn im Grundstückskaufvertrag die Übernahme einer Instandhaltungsrücklage (bis 2020: Instandhaltungsrückstellung nach § 21 WEG) (seit 2021: Erhaltungsrücklage nach § 19 WEG) vereinbart ist, so darf insoweit die Bemessungsgrundlage für die GrESt nicht gemindert werden, weil kein zivilrechtliches Eigentum an der Rücklage auf den Käufer übergeht. Der Käufer wird lediglich Mitglied der WEG (Wohnungseigentümergeinschaft).

#### Praktische Bedeutung

Bisher wurde der Abzug stets von der FinVerw akzeptiert. Durch das vorliegende Urteil ergibt sich somit eine Änderung der Berechnungsweise zu Ungunsten der Grundstückskäufer.

Mit koordinierten Erlassen vom 19.03.2021 haben die Finanzbehörden der Länder eine **Übergangsregelung** geschaffen:

Die neue BFH-Rechtsprechung wird auf nach dem 21.01.2021 24:00 Uhr geschlossene Notarverträge angewendet (weil das BFH-Urteil am 21.01.2021 veröffentlicht wurde).



3

## Steuertipp des Monats

## 3. Steuertipp des Monats



### Häusliches Arbeitszimmer – Vorteile und Risiken für den Unternehmer

#### Aktuelle Rechtslage

- Grundsätzlich gilt: Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer und dessen Ausstattung sind **gar nicht** als Betriebsausgaben **abzugsfähig**, § 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG.
- Falls dem/der Unternehmer:in aber für seine/ihre betriebliche Tätigkeit **kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung steht,
- sind die Kosten für das Arbeitszimmer bis 1.250 EUR p. a. (personenbezogen) und für dessen Ausstattung unbeschränkt abzugsfähig
- und für dessen Ausstattung unbeschränkt abzugsfähig.
- Die Kostendeckelung auf 1.250 EUR greift nicht, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der betrieblichen Tätigkeit bildet.

### 3. Steuertipp des Monats



#### Häusliches Arbeitszimmer – Vorteile und Risiken für den Unternehmer

##### **Was ist ein Arbeitszimmer?** – Umfangreiche Stellungnahme des BMF zuletzt am 06.10.2017

- ein (abgeschlossener) Raum,
- der seiner Lage, Funktion und Ausstattung nach in die häusliche Sphäre des Steuerpflichtigen eingebunden ist,
- vorwiegend der Erledigung gedanklicher,
- schriftlicher,
- verwaltungstechnischer oder
- -organisatorischer Arbeiten dient und
- ausschließlich oder nahezu ausschließlich betrieblich genutzt wird
- (untergeordnete private Mitbenutzung bis max. 10 % ist unschädlich)

##### **Kein Arbeitszimmer liegt vor, wenn**

- verbleibender Wohnraum zu klein ist,
- lediglich eine Arbeitsecke in einem Raum genutzt wird
- Gegenstände wie Fernseher, Klavier, Wäscheständer u. v. m. auf eine private Nutzung von > 10 % schließen lassen oder
- andere Räume in der Wohnung nur über das Arbeitszimmer erreicht werden können (Durchgangszimmer).

## 3. Steuertipp des Monats

### Vorteile

Sofern Voraussetzungen erfüllt sind, können Ausgaben gewinnmindernd geltend gemacht werden.

Kosten des Arbeitszimmers sind regelmäßig ...

- Miete oder Abschreibung (bei Eigentum)
- Renovierungskosten
- Finanzierungskosten
- Nebenkosten (Grundsteuer, Müllabfuhr, Gebäudeversicherung etc.)

Auch bei Anwendung der Kostendeckelung auf 1.250 EUR p. a. kann innerhalb von 10 Jahren eine Einkommensteuer-Ersparnis von bis zu 5.250 EUR zzgl. Soli und ggf. KiSt (Grenzsteuersatz 42 %) erreicht werden.

### Risiken

1. Nachweis der Voraussetzungen → Streitpotenzial mit der Finanzverwaltung

2. Aufbewahrungspflicht für die Buchhaltungsunterlagen beachten – 10 Jahre!

3. steuerliche Verstrickung der stillen Reserven bei Grundstückseigentum:

- sofern der Unternehmer Eigentümer ist, gehört das häusliche Arbeitszimmer automatisch nicht mehr zum Privatvermögen
- es liegt notwendiges Betriebsvermögen vor, die Spekulationsfrist von 10 Jahren gilt insoweit nicht
- Entnahmebesteuerung droht bspw. bei:
  - Einstellung des Unternehmens (Betriebsschließung)
  - Beendigung der Nutzung des Arbeitszimmers für betriebliche Zwecke
  - Unternehmensverkauf
  - Hausverkauf

### Fazit

Bevor das Arbeitszimmer der FinVerw offengelegt wird, sollte stets eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden!

## 3. Steuertipp des Monats



### Häusliches Arbeitszimmer – Vorteile und Risiken für den Unternehmer

#### Homeoffice-Pauschale für 2020-2021

- Sind Voraussetzungen für ein Arbeitszimmer nicht erfüllt oder
- wird auf den Ansatz des Arbeitszimmers verzichtet,
- so kann der Gewinn für jeden Kalendertag, an dem der Unternehmer seine Tätigkeit in der häuslichen Wohnung ausgeübt hat
- und keine außerhäusliche Betriebsstätte besucht hat,
- um pauschal 5 EUR gemindert werden.
- Dieser Abzug ist auf max. 600 EUR (personenbezogen) p. a. begrenzt.



4

Rechtstipp des Monats



### **Vorsorgevollmacht**

Die Vorsorgevollmacht – Was kann geregelt werden?

#### **Persönliche Angelegenheiten**

- Entgegennahme/Öffnen Post
- An-/Abmeldung Telefon
- Betreten Wohnung/Haus

#### **Vermögensangelegenheiten**

- Verwaltung des Vermögens
- Verfügung über Gegenstände
- Vermögenserwerb
- Vertretung in Erbangelegenheiten
- Eingehung von Verbindlichkeiten
- Vertretung vor Gerichten etc.

#### **Behördenangelegenheiten**

- Vertretung in Leistungsangelegenheiten (Rente, Versorgungsamt, Arbeitsamt, Sozialleistungen, Steuerangelegenheiten etc.)

#### **Aufenthalts-/Wohnangelegenheiten**

- Verwaltung des Vermögens
- Verfügung über Gegenstände
- Kündigung des Mietvertrages

## 4. Rechtstipp des Monats



### Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht – Was kann geregelt werden?

#### Gesundheitssorge

- Alle Entscheidungen zu ambulanter/stationärer Pflege
- Einwilligung in Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen
- **Einsichtsrecht in Krankenunterlagen**
- **Ausübung Herausgabeanspruch Krankenunterlagen an Dritte**
- **Entbindung von Schweigepflicht**
- Entscheidung über Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (geschlossene Unterbringung)
- Freiheitsentziehende Maßnahmen (Handgurte, Bauchfesseln, medikamentöse Ruhigstellung)

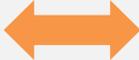


### Vorsorgevollmacht

#### Problem: Form

- Formzwang (notarielle Beglaubigung) wenn in irgendeiner Form Grundstücksgeschäfte, Handelsgeschäfte oder Darlehensgeschäfte betroffen sind.
- Eintragung in das zentrale Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer (ca. 18,50 EUR).

#### Problem: Geltung

Außenverhältnis ab Datum der Ausstellung  Innenverhältnis ab fehlender Handlungsfähigkeit

- Vorsorgevollmacht ist jederzeit widerrufbar
- Vollmacht muss zurückverlangt werden

**Problem:** Keine geeigneten Freunde, Verwandte, Angehörige, Bekannte, die als Vollmachtsnehmer in Frage kommen



**Lösung: Die Betreuungsverfügung**



### Vorsorgevollmacht

#### Betreuung

Die Betreuung ist ein spezielles Instrumentarium der Fürsorge und Gefahrenabwehr und hat deutliche Elemente öffentlich-rechtlichen Handelns, obwohl sie in weiten Teilen im BGB geregelt ist. Wichtigste Beteiligte sind neben dem Betroffenen das Betreuungsgericht und die Betreuungsbehörden. Dem Willen des Betroffenen muss aber Rechnung getragen werden. Da man mit dem Gericht keine „Verträge“ macht, nutzt man mit der Betreuungsverfügung den gewollten Spielraum des Gesetzes aus und bindet in gewissen Grenzen gerichtliche Entscheidungen.



#### Vorsorgevollmacht

Sie umfasst sowohl das rechtsgeschäftliche Handeln für einen anderen als auch (im Falle der Vorsorgevollmacht) die Abgabe von Erklärungen im Gesundheitsfürsorgebereich einschließlich Entscheidungen über notwendige „freiheitsentziehende Maßnahmen“.



### Patientenverfügung

#### Wirkung der Patientenverfügung

##### § 1901a Patientenverfügung

(1) Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung), prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die **aktuelle Lebens- und Behandlungssituation** zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.



## Patientenverfügung

### Wirkung der Patientenverfügung

§ 1904 Genehmigung des Betreuungsgerichts bei ärztlichen Maßnahmen

- (3) Die Genehmigung nach den Absätzen 1 und 2 ist zu erteilen, wenn die Einwilligung, die Nichteinwilligung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Betreuten entspricht.
- (4) Eine Genehmigung nach den Absätzen 1 und 2 **ist nicht erforderlich**, wenn zwischen Betreuer und behandelndem Arzt Einvernehmen darüber besteht, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem nach § 1901a festgestellten Willen des Betreuten entspricht.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten **auch für einen Bevollmächtigten**. Er kann in eine der in Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 genannten Maßnahmen nur einwilligen, nicht einwilligen oder die Einwilligung widerrufen, **wenn die Vollmacht diese Maßnahmen ausdrücklich umfasst und schriftlich erteilt ist**.



### Patientenverfügung

#### Wirkung der Patientenverfügung

##### § 1901a Patientenverfügung

- (2) Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, hat der Betreuer die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt. Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung des Betreuten.
- (4) Niemand kann zur Errichtung einer Patientenverfügung verpflichtet werden. Die Errichtung oder Vorlage einer Patientenverfügung darf nicht zur Bedingung eines Vertragsschlusses gemacht werden.
- (5) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Bevollmächtigte entsprechend.



## Patientenverfügung – Zusammenfassung

Die Patientenverfügung ...

- ist die Anweisung des Erklärenden an die ihn später behandelnden Ärzte, wie diese ihn bei bestimmten Krankheitsbildern medizinisch versorgen – oder nicht versorgen sollen.
- muss über einen Betreuer oder die Betreuung umfassenden Vorsorgebevollmächtigten im Ernstfall geprüft und durchgesetzt werden.
- führt zur Konkretisierung des ärztlichen Behandlungsvertrages.
- erfolgt in einem Zeitpunkt der Möglichkeit freier Willensäußerung und wirkt zu einem Zeitpunkt, in dem sich der Erklärende nicht mehr äußern kann bzw. nicht mehr entscheidungsfähig ist.
- sollte unbedingt ergänzt werden mit der Vorsorgevollmacht, damit der Bevollmächtigte in der Lage ist, den Willen gegenüber den Ärzten, Pflegekräften durchzusetzen.
- bindet den Arzt jedoch nicht in jedem Fall (Berufs- und Freiheitsrecht des Arztes beachten).



**Steuerrecht ganz einfach**  
Kinderfreibeträge vs. Kindergeld – Was passiert damit eigentlich in der Einkommensteuererklärung?

## 5. Steuerrecht ganz einfach



### Kinderfreibeträge vs. Kindergeld Was passiert damit eigentlich in meiner Einkommensteuererklärung?

#### Steuerliche Anrechnung der Kinder erfolgt

- entweder durch unterjährige Auszahlung des Kindergeldes
- oder durch Abzug der Kinderfreibeträge in der Einkommensteuerveranlagung.

Es findet jedes Jahr für jedes Kind eine sog. Günstigerprüfung statt.

	Kinderfreibeträge	Kindergeld 1. + 2. Kind		3. Kind	ab 4. Kind
2020	je Elternteil 3.906,00 EUR	inkl. Bonus 300 EUR	2.748,00 EUR	2.820,00 EUR	3.120,00 EUR
2021	je Elternteil 4.194,00 EUR	inkl. Bonus 150 EUR	2.778,00 EUR	2.850,00 EUR	3.150,00 EUR



### **Kinderfreibeträge vs. Kindergeld Was passiert damit eigentlich in meiner Einkommensteuererklärung?**

#### **Berechnungsbeispiel**

Eltern werden zusammen zur ESt 2020 veranlagt, 2 Kinder

- Kinderfreibeträge 2020                      15.624,00 EUR
- Kindergeld 2020                              5.496,00 EUR

Das Kindergeld ist günstiger, solange der Steuersatz der Eltern unter 35,18 % liegt.

#### **Übrigens**

Für Zwecke der Ermittlung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen werden die Kinderfreibeträge nie vom Finanzamt berücksichtigt! (§ 37 EStG)

Somit werden die Vorauszahlungen bei Eltern mit höheren Einkünften stets zu hoch berechnet/festgesetzt.



1

## Steuernachrichten

Das AUS für Spendit, Edenred & Co? – Gesetzgeber verschärft die Anforderungen an aufladbare Gutscheinkarten

Betriebliches Gesundheitsmanagement – Neues BMF Schreiben schafft Klarheit



2

## Urteil des Monats

Aktuelles



3

## Steuertipp des Monats

Verteilung von Erhaltungsaufwendungen nach §82b EStDV



## Rechtstipp des Monats

Investitionsvorhaben?

Holen Sie immer eine Zweitmeinung ein!



## Steuerrecht ganz einfach

Digitale Finanzbuchhaltung

Wann darf ich meine Papierbelege  
schreddern?

## **Rechtliche Hinweise**

Die hier enthaltenen Informationen haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Gleichwohl können wir für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit keinerlei Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, übernehmen. Die Präsentation ersetzt keine individuelle Beratung, sodass wir für Entscheidungen, die der/die Empfänger:in aufgrund dieser Informationen trifft, keine Verantwortung übernehmen.

Für weiterführende Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr ADMEDIO-Team

 (0351) 4652100

 [info@admedio.com](mailto:info@admedio.com)

 <https://www.facebook.com/Steuerberatung.Dresden/>

**SAVE THE DATE:**

**Jeder dritte Dienstag im Monat, 10:00 Uhr**

**Nächster Monatsticker am Dienstag, 15.06.2021**



## StBin Dipl.-BW Julia Sorokin

ADMEDIO Dresden Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden  
[www.admedio.com](http://www.admedio.com)

 (0351) 4652100

 [info@admedio.com](mailto:info@admedio.com)



## RA Dipl. Ing. Jörg Brochnow

Fachanwalt für Medizinrecht  
ETL Rechtsanwälte GmbH  
Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden  
[www.etl-rechtsanwaelte.de](http://www.etl-rechtsanwaelte.de)

 (0351) 4652160

 [Joerg.Brochnow@etl.de](mailto:Joerg.Brochnow@etl.de)